

# Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **6 (1898)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

### Direktions-Sitzung

Dienstag den 5. Juli 1898, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Anwesend die HH. Dr. Stähelin, Nationalrat v. Steiger, Wernli, Cramer, Zimmermann und Dr. Schenker. Abwesend mit Entschuldigung die HH. Haggenmacher, Nepf, Montmollin, Kummer, Reiß und Sahli.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird stillschweigend genehmigt.

2. Das „Reglement über die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrates für das Vereinsorgan“ wird, wie es vorgelegt ist, durchberaten und unter Anbringung einiger redaktioneller Änderungen angenommen.

3. Die Beratung eines Subventionsgesuches der Sektion Olten wird wegen Abwesenheit des Departementchefs für das Materielle auf nächste Sitzung verschoben.

4. Als Delegierter unserer Direktion pro 1898/99 (gemäß Art. 3 der Vereinbarung vom 12. Juli 1893 und 15. Mai, resp. 5. Juni 1898) in den Samariterbund-Centralvorstand wird Hr. Oberstl. Haggenmacher in Zürich und in das Centralkomitee des schweiz. Militär-sanitätsvereins Hr. Prof. Dr. Socin in Basel bezeichnet.

5. Die Geschäftsleitung gibt Kenntnis von einem Aufruf, welcher auf Veranlassung des internationalen Komitees zur Unterstützung des amerikanischen Roten Kreuzes erlassen worden ist.

6. Hr. L. Cramer macht darauf aufmerksam, daß die Sektion Glarus ein Reglement für Samariterkurse aufgestellt hat, welches nicht ganz mit dem Regulativ für Samariterkurse, das 1897 obligatorisch erklärt wurde, in Übereinstimmung sei. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, die Sektion Glarus darauf aufmerksam zu machen.\*)

7. Das Departement für das Materielle ist zu ersuchen, auf nächste Sitzung Vorschläge über detaillierte Verwendung der 10,000 Fr. für Anschaffung von Materialien vorzulegen.

8. Hr. L. Cramer dankt im Namen des schweiz. Samariterbundes für den prachtvollen Lorbeerkranz und die anerkennenden Worte, welche demselben anlässlich des 10jährigen Stiftungsfestes in Bern von der Direktion des Centralvereins vom Roten Kreuz gespendet wurden.

9. Hr. Pfarrer Wernli wünscht auf die Zeit der Übernahme des Vereinsorgans einige Änderungen in der Ausstattung des Blattes. Unsere Delegation im Verwaltungsrat nimmt von dieser Anregung Notiz. — Schluß der Sitzung 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Olten, den 7. Juli 1898.

Die Geschäftsleitung.

Aus dem Kanton Tessin kommt die erfreuliche Kunde, daß auch dort das Rote Kreuz Wurzeln gefaßt und bereits einige kräftige Schosse getrieben hat. Wir entnehmen dem „Corriere del Ticino“ folgende Angaben über das dortige Rote Kreuz (la Croce rossa ticinese):

„Am 31. Dezember 1896 zählte dasselbe ein Mitglied, den Dr. Semini; Ende 1897 hatte es dagegen 77 Mitglieder und zwei Lokalsektionen: die Samariter von Ponte Tresa mit 14 und diejenigen von Mendrisio mit 63 Mitgliedern. Der zuerst entstandene Verein von Ponte Tresa hielt unter Leitung der Ärzte Viola-Corio einen Kurs ab, der Samariterverein von Mendrisio unter Führung der Ärzte Croci und Semini, und bereits haben in Mendrisio 14 Frauen das Verlangen nach einem Kurs für häusliche Krankenpflege gestellt und wird ihnen wohl entsprochen werden. — Die Geldmittel des tessinischen Roten Kreuzes, gegenwärtig circa 550 Fr., wurden anlässlich des Ambulanceprojektes nach Griechenland durch freiwillige Beiträge aufgebracht und werden durch die Mitgliederbeiträge (jährlich 2 Fr.) geäußnet. — Das Arbeitsprogramm sieht vor: die definitive, statutengemäße Gründung der Sektion Tessin (bis jetzt steht noch ein Initiativkomitee an der Spitze), Wiederholungskurse in den bestehenden und Gründung neuer Vereine.

Wir wünschen dem jüngsten Sprößling unserer Bestrebungen ein kräftiges, fröhliches Gedeihen, seinen Begründern unentwegte Zuversicht und Ausdauer in ihren mühevollen Bestrebungen, die zwar nicht klingenden Lohn bringen, wohl aber die Befriedigung, die ver-

\*) Die Sektion Glarus ist indessen dem Begehren der Direktion in zuvorkommender Weise nachgekommen. Sch.

knüpft ist mit dem Arbeiten für einen humanen und idealen Zweck. Dem ganzen Tessinervolk aber wünschen wir, daß es schätzen lerne den vollen Wert unseres humanen Werkes, welches in Kriegs- und Friedenszeiten den Wahrspruch zu erfüllen trachtet: „Einer für alle, Alle für einen!“

**Pro memoria.** Die tit. Vorstände der Sektionen des Roten Kreuzes werden höflich und dringend ersucht, die erhaltene Zeitungseinsendung an die betreffenden Blätter zu expedieren und darüber an das Centralsekretariat in Bern kurz zu berichten, soweit sie das noch nicht gethan haben.

**Lesen! Lesen!** Soll das Rote Kreuz nach Kantonen oder nach Divisionskreisen organisiert werden? (Vide Nr. 5 u. 7 1898 d. Bl.)

Die geehrten Sektionsvorstände werden höflich daran erinnert, daß das Departement für das Materielle (Hr. Oberstlieutenant Dr. Aepli in St. Gallen) bis zum 15. August nächsthin im Besitze der Antworten auf die obige Frage sein muß. (Beschluss der letzten Delegiertenversammlung.)

**Pro memoria.** Das Centralsekretariat ersucht sämtliche Sektionen, welche gedruckte Jahresberichte herausgeben, um Zusendung derselben und zwar womöglich in drei Exemplaren (für das Vereinsorgan und die Sekretariatssammlung).

Adresse: Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst, Bern.

## ☛ Schweizerischer Militär-Sanitätsverein. ☛

### Mitteilungen des Centralkomitees an die Sektionen.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß der hohe Bundesrat dem schweiz. Militär-Sanitätsverein, in Anwendung von Artikel 34, Schlusssatz, des Posttaxengesetzes, für die vom Centralkomitee und den Sektionsvorständen auszuwechselnden Korrespondenzen dienstlichen Inhalts provisorisch Portofreiheit bewilligt hat, jedoch unter dem Vorbehalt des Rückzuges dieser Bewilligung, falls dies aus irgend einem Grunde als zweckmäßig erachtet werden sollte. Es wird speziell darauf aufmerksam gemacht, daß, um Portofreiheit zu genießen, die Korrespondenzen, welche das Centralkomitee und die Sektionsvorstände des Militär-Sanitätsvereins versenden, auf der Adressenseite den Namen der versendenden Stelle (z. B. schweiz. Militär-Sanitätsverein, Centralkomitee, oder schweiz. Militär-Sanitätsverein, Sektion Zürich etc.), sowie die Bezeichnung „portofrei“ tragen müssen. Sendungen an die genannten Vereinsorgane sind an diese selbst und nicht an den Familiennamen des Präsidenten oder eines Mitgliedes zu adressieren. Als Schreiben dienstlicher Natur der Sektionen an ihre Mitglieder sind nur Einladungen zu Übungen und Sitzungen, nicht aber solche, die gefellige Anlässe und dergleichen betreffen, verstanden.

Wir bitten die Sektionen, hievon geeignete Vormerkung zu nehmen und die gegebenen Vorschriften in jeder Hinsicht strenge zu beobachten. Im weitern bringen wir Ihnen zur Kenntnis, daß nunmehr das Vereinsorgan definitiv in den Besitz der drei Organisationen (Rotes Kreuz, Samariterbund und Militär-Sanitätsverein) übergegangen ist und die betreffenden Verträge allseitig ratifiziert wurden. Wir hoffen und erwarten, daß von Seiten der Sektionen für die Vermehrung der Abonnentenzahl das möglichste gethan wird, ebenso ist der Verwaltungsrat des Vereinsorgans (Präsident Herr Louis Cramer in Zürich) für Zuweisung von Inseraten sehr dankbar.

Im Namen des Centralkomitees des schweiz. Mil.-San.-Vereins:

Der Präsident: G. Zimmermann.

Der Sekretär: M. Labhart.

Der 8. Jahresbericht des Mil.-San.-Vereins Zürich ist in Verbindung mit dem 4. Jahresbericht der Samaritersktion des genannten Vereins in unsere Hände gelangt. Die Berichte umfassen die Jahre 1896 und 1897. Der beschränkte Raum unseres Blattes erlaubt uns leider nur eine ganz summarische Wiedergabe des vorliegenden Materials.